

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Herrn
Joachim Renner

Per E-Mail: 2020@renner-dresden.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (OB)86.30-9131/10590#30 268367/21	Es informiert Sie Frau Ehrhardt	Zimmer W125	Telefon (03 51) 4 88 61 51 (03 51) 4 88 99 62 11(Fax)	E-Mail EEhrhardt@dresden.de	Datum 22. SEP. 2021
-------------	---	------------------------------------	----------------	---	--------------------------------	------------------------

Ihr Schreiben vom 21. August 2021 – „Gibt es 19 Jahre nach der Flut 2002 keine Katastrophenschutz- bzw. Hochwasserabwehrpläne für Laubegast?“

Sehr geehrter Herr Renner,

bitte entschuldigen Sie, dass ich Ihnen auf Ihre umfangreichen und ressortübergreifenden Fragestellungen vom 21. August 2021 erst mit heutigem Schreiben antworten kann.

- Hochwasserschutz Laubegast Stromelbe (Maßnahme Z1)

Die Untersuchungen im Rahmen einer erweiterten Grundlagenermittlung zum Gebietsschutz Laubegast von der Werft bis zur Berchtesgadener Straße sollen im nächsten Jahr 2022 nach vorheriger europaweiter Ausschreibung vergeben werden. Ich gehe daher davon aus, dass die beauftragten Planer mit den Untersuchungen Ende 2022/Anfang 2023 beginnen können. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden vorbehaltlich eines Beschlusses des Stadtrates die weiteren Planungs- bzw. Verfahrensschritte vorbereitet.

Eine Bürgerbeteiligung wie in der 2010/2011 geführten Prozesstiefe sehe ich übereinstimmend mit Ihnen *als nicht erforderlich an*, da bereits in das damals entstandene Ergebnisdokument „Leben mit dem Fluss“ die Bürgerpositionen und -empfehlungen zum Hochwasserschutz im Stadtteil Laubegast und Altelbarm umfänglich eingeflossen sind.

Die auf dem Ergebnisdokument basierende Aufgabenstellung für die erweiterte Grundlagenermittlung zum Gebietsschutz Laubegast soll im Ergebnis der erneuten Bürgerbeteiligung aktualisiert werden. Zugleich möchte die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Öffentlichkeit unter anderem über aktuelle Planungsprozesse im Stadtteil Laubegast informieren, die Beiträge zur Verbesserung deren Hochwasservorsorge leisten.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist beabsichtigt, in einem Bürgerforum auch das Thema Evakuierungsmaßnahmen zu diskutieren.

- Altelbarm

Die Untersuchung einer Teilabriegelung des Altelbarms ist Gegenstand des Stadtratsbeschlusses V0168/19 vom 4. Juni 2020. Hierbei soll untersucht werden, welche Auswirkung aus der Abriegelung eines Teilabschnittes des Altelbarmes zwischen Bellingrathstraße/Spielplatz Berchtesgadener Straße und Lockwitzbach resultieren. Die Abriegelung wird hierbei in etwa in Höhe des Vereines Elbtal II (Teilanlage ehemals Neu-Leuben) modelliert. Die Vorlage der Ergebnisse wird im 4. Quartal 2021 erwartet.

- Hochwasserschutzanlage Maßnahme M30

Die Antwort des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) vom 3. Juni 2021 auf Ihre Anfrage vom 3. Mai 2021 enthält leider eine widersprüchliche Aussage zur Verfügbarkeit des Evakuierungs- und Rettungsweges Leubener Straße, wie Sie ebenso feststellen. Das SMEKUL wird darüber von uns umgehend informiert.

Gemäß den durch die Landesdirektion Sachsen im Juni 2021 planfestgestellten Unterlagen zur Hochwasserschutzanlage M30 steht die Leubener Straße nur bis ca. 850 cm am Pegel Dresden als Evakuierungsweg zur Verfügung. Bei weiter steigendem Wasserstand wird die Leubener Straße mit mobilen Dammbalkenelementen verschlossen, wie auch der Laubegaster Weg. Eine Umfahrung der Hochwasserschutzlinie der M30 wird mit wadfähigen Einsatzfahrzeugen westlich des geplanten Dammes an der Straße „Am Fuchsbau“ bei Wasserständen bis ca. 900 cm weiterhin in begrenztem Umfang möglich sein.

- Evakuierung des Stadtteils Laubegast

Sie stellen zutreffend fest, dass sich "die Gefahrenabwehr ... sehr wohl vom Grundsatz her planen (lässt) und nur Details ... an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden (müssten)." Genauso verfahren wir und genau das hat Ihnen das Brand- und Katastrophenschutzamt auch mitgeteilt. Das impliziert jedoch, dass Details bis zum Eintritt des Ereignisses tatsächlich offenbleiben und es keine abschließend ausgearbeiteten Schemata dafür gibt. Im Übrigen ist gerade dies die Stärke solcher Gefahrenabwehrsysteme, ob polizeilicher oder nichtpolizeilicher (oder auch militärischer) Art, gestattet sie doch eine flexibel angepasste Reaktion auf die Lage und damit einen potentiell höheren Wirkungsgrad der Gefahrenabwehrmaßnahmen als eine rein schematische Vorgehensweise, deren Grundannahmen über die Lage im Ereignisfall vielleicht schon gar nicht mehr gegeben sein müssen.

Entgegen Ihren Ausführungen gehen wir allerdings davon aus, dass auch "Neulaubegastern, Werk tätigen oder Gästen" eine über mehrere Tage anwachsende Hochwasserlage nicht verborgen bleiben wird, wozu nicht zuletzt die städtischen Verlautbarungen (Pressemitteilungen, Internetauftritt, social media usw.) beitragen dürften.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine Gefahr dann "akut" ist (und eine Warnung durch Sirenen rechtfertigt), wenn ein potentieller Schaden in hinreichender zeitlicher Nähe zu erwarten ist. Das ist nicht der Fall, wenn ein Schaden erst in zwei oder drei Tagen eintreten wird. Das Sirenen system der Landeshauptstadt Dresden ist eine Warneinrichtung und kein Stadtradio. Die individuelle Information jedes einzelnen Betroffenen über dieses Warnsystem ist nicht möglich. Eigenvorsorge und Selbstinformation zu den vorher über zahlreiche Kanäle kommunizierten Gefahrensituationen sind zwingend erforderlich. Dies nicht zu tun sowie Angebote der Evakuierung nicht zu nutzen, führt nicht zur Pflicht der Behörde, im Überschwemmungsgebiet auf eigenen Entschluss zurückgebliebene Personen zu versorgen. Das Kriterium des Schadensausmaßes hingegen, das Sie zur Begründung der vermeintlichen Akutheit heranziehen, hat damit nichts zu tun.

Hinsichtlich der Evakuierung sind die von Ihnen ausgemachten Widersprüche in den Aussagen des dazu bereits umfänglich geführten Schriftwechsels mit dem Brand- und Katastrophenschutzamt leider nicht nachvollziehbar. Es kann nur noch einmal wiederholt werden, dass auch zukünftig über das Erfordernis und die Art der Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen lageabhängig entschieden wird. Der Führungsvorgang im Katastrophenfall gewinnt seine Qualität aus der situativ verantworteten Führungsent scheidung, nicht durch das Abarbeiten von vorgefertigten Unterlagen.

Sehr geehrter Herr Renner, ich danke Ihnen für Ihr reges Interesse an der Verbesserung der Hochwasservorsorge für Laubegast und hoffe, dass ich Ihre Fragen mit diesem Schreiben beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by a horizontal line and a small upward stroke.

Dirk Hilbert